

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.11.1994

Geschäftszahl

93/14/0150

Rechtssatz

Aufwendungen für den Bezug von Zeitschriften, die im wesentlichen allgemein interessierende Artikel über lokale Geschehnisse aus Politik und Sport sowie allgemeine Werbeeinschaltungen enthalten, sind nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (Hinweis E 28.4.1987, 86/14/0169; E 16.12.1986, 84/14/0110) nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig.